

INFORMATION
vom 2. Februar 2024

Förderung klimarelevanter Projekte für Gemeinden ab 1.2.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemeinden, Gemeindebetriebe sowie Gemeinwohlorganisationen können ab 1.2.2024 bis 31.12.2024, optional bis 31.12.2025, für nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse zu energie- und klimarelevanten Projekten um Förderung ansuchen. Förderungsfähig sind ausschließlich Projekte, die zur Senkung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energieeffizienz, Anhebung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Quellen oder Klimawandelanpassung beitragen oder leistbare Energie und Versorgungssicherheit ermöglichen und nicht aufgrund von rechtlichen oder bescheidmäßigen Vorgaben umzusetzen sind.

Die Förderung klimarelevanter Investitionsprojekte gliedert sich in zwei Module:

Modul 1:

Hier sollen notwendige Voraussetzungen und Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung eines Projekts gemäß Modul 2 ermöglicht werden.

Modul 2:

Dieses Modul fördert die konkreten Umsetzungs- und Investitionsvorhaben. Für Einreichungen im Modul 2 sind Entscheidungsgrundlagen nachzuweisen.

Nähere Informationen dazu findest Du unter dem Link
<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12935775/178530130/>


Weiters werden auch Elektromobilitätspläne für Gemeinden gefördert. So müssen öffentliche Auftraggeber gemäß dem naBe-Aktionsplan des Bundes 100 % (mit einigen Ausnahmen) ihrer PKW bzw. leichten Nutzfahrzeuge emissionsfrei beschaffen. Informationen dazu findest Du unter
<https://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/12933533/176213040/>

Für nähere Informationen wendest Du Dich bitte an die Energie Agentur Steiermark, Tel: 0316/269700, E-Mail: office@ea-stmk.at

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)




Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindegund.steiermark.at

 www.gemeindegund.steiermark.at